

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 07.10.2025 1/3



Neues Zuhause für vier Pfoten

ARAG Experten mit Tipps zur Adoption eines Hundes

Einen Hund zu adoptieren ist für viele Menschen ein Herzenswunsch. Wer einem Tier aus dem Tierheim oder von einer Tierschutzorganisation ein neues Zuhause gibt, handelt verantwortungsvoll. Doch die Entscheidung sollte gut überlegt sein. Neben rechtlichen Fragen sind für künftige Hundehalter auch praktische und finanzielle Aspekte wichtig. Was alles zu beachten ist, wenn man einen Vierbeiner adoptiert, erklären die ARAG Experten.

Adoption ist mehr als ein Handschlag

Wer im Tierheim einen Hund aussucht, unterschreibt oft keinen klassischen Kaufvertrag, sondern meist einen sogenannten Überlassungsvertrag. Danach bleiben viele Vereine rechtlich Eigentümer des Hundes und räumen den Haltern nur ein Nutzungsrecht ein. Das soll nach Auskunft der ARAG Experten sicherstellen, dass das Tier gut versorgt ist. Typisch für solch einen Vertrag sind Klauseln, nach denen der Hund beispielsweise nicht weiterverkauft oder zur Zucht genutzt werden darf. Manche Vereine behalten sich auch vor, Nachkontrollen im neuen Zuhause zu machen. Nicht alle Vertragsklauseln sind allerdings im Einzelfall auch wirksam.

Versicherung: Pflicht oder Kür?

Ein Hund kann viel Freude machen, aber auch Schäden verursachen. Springt der Vierbeiner z. B. voller Begeisterung einem Radfahrer ins Rad oder zerkratzt beim Nachbarn das teure Ledersofa, haftet der Halter. Und zwar unbegrenzt, auch wenn ihn selbst gar keine Schuld trifft. Deshalb raten die ARAG Experten unbedingt zu einer Haftpflichtversicherung für Hundehalter. In vielen Bundesländern ist sie sogar gesetzlich vorgeschrieben. Sie übernimmt die Kosten für Personen- und Sachschäden und schützt Halter so vor hohen Forderungen. Ergänzend kann eine Kranken- oder OP-Versicherung für den Hund sinnvoll sein. Die übernimmt zumindest einen Teil der Tierarztkosten, die schnell mehrere tausend Euro betragen können.

Welche Kosten auf Halter zukommen

Die Vermittlungsgebühr im Tierheim ist oft der erste Posten. Sie variiert je nach Region und Organisation, deckt aber meist Impfungen, Chippen und Kastration ab. Danach geht es ans Einrichten: Körbchen, Näpfe, Leinen, Spielzeug – dabei kann laut ARAG Experten schnell ein mittlerer dreistelliger Betrag zusammenkommen. Zudem schlagen Futter, Routineuntersuchungen, [Zahnbehandlungen](#) und Impfungen zu Buche. Wer Pech hat und ein Tier mit chronischen Krankheiten adoptiert, muss auch mit laufenden Medikamentenkosten rechnen. Nicht vergessen: Auch die Hundesteuer ist jährlich fällig und kann je nach Kommune deutlich variieren.

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 07.10.2025 2/3



Chancen und Stolpersteine

Der große Vorteil einer Adoption: Man gibt einem Tier, das vielleicht Schlimmes erlebt hat, ein neues Zuhause. Viele Adoptivhunde sind dankbar, besonders anhänglich und schon an Menschen gewöhnt. Außerdem sparen Halter anfangs oft Kosten, weil Tierheime ihre Schützlinge in der Regel bereits medizinisch versorgen.

Doch nicht jeder Adoptivhund ist ein unbeschriebenes Blatt. Manche Tiere bringen Ängste mit, haben schlechte Erfahrungen gemacht oder mussten sich lange im Zwinger behaupten. Das kann sich in Unsicherheit, Dominanz oder Angst vor bestimmten Situationen äußern. Wer adoptiert, braucht also Geduld, Konsequenz und im Zweifel auch professionelle Hilfe durch einen Hundetrainer.

Tagesstätte für den Hund: die Huta

Wer einen Hund adoptiert, sollte sich die ersten Wochen viel Zeit für das neue Familienmitglied nehmen. Doch grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich bei der Betreuung die Unterstützung einer Hundetagesstätte zu holen. Dort können Hunde tagsüber betreut, beschäftigt und sozialisiert werden, während Frauchen oder Herrchen arbeiten. Für Adoptivhunde kann eine Huta eine gute Chance sein, Schritt für Schritt andere Hunde kennenzulernen und Alltagsstrukturen zu erleben. Allerdings hängt es stark vom Charakter des Tieres ab. Ein junger, verspielter Hund profitiert meist von der Gesellschaft, ein ängstlicher Adoptivhund kann in einer großen Gruppe zunächst überfordert sein. Deshalb raten die ARAG Experten, die Einrichtung genau anzuschauen: Gibt es kleine Gruppen? Werden die Hunde nach Temperament getrennt? Sind geschulte Betreuer vor Ort?

Mit dem Hund ins Büro?

Vorausgesetzt der Arbeitgeber hat nichts dagegen und auch die Kollegen legen kein Veto ein, ist es natürlich auch möglich, den Hund mit ins Büro zu nehmen. Tipp der ARAG Experten: Eine Art Vertrag für Hunde am Arbeitsplatz beziehungsweise eine Betriebsvereinbarung für **Bürohunde** sind hier nützlich. Hundehalter sollten sich die Erlaubnis schriftlich geben lassen und auch das Einverständnis der Kollegen schriftlich festhalten.

Dogsharing bei Adoptivhunden?

Dogsharing, also die gemeinsame Betreuung eines Hundes durch mehrere Personen, ist bei Adoptivhunden grundsätzlich möglich, erfordert aber besondere Vorsicht. Adoptivhunde brauchen oft Sicherheit, klare Routinen und eine feste Bezugsperson. Ein häufiger Wechsel kann laut ARAG Experten Stress, Unsicherheit oder Verhaltensauffälligkeiten fördern. Wer Dogsharing plant, sollte sich gut absprechen, klare Regeln für Fütterung, Spaziergänge und Erziehung aufstellen und den Hund langsam an wechselnde Bezugspersonen gewöhnen.

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 07.10.2025 3/3



Ein Tipp der ARAG Experten: Bei dieser Variante sollte nur eine Person der rechtlich handelnde Eigentümer sein, um Haftungsfragen und andere juristische Belange leichter zu klären.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?
Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Fachreferentin Kommunikation/Verbraucher-PR

Telefon: 0211 963-3115

E-Mail: Jennifer.Kallweit@ARAG.de www.ARAG.com

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer ·
Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995